

Die folgenden Leistungsbeschreibungen und Hinweise dienen der Veranschaulichung und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend sind ausschließlich der Wortlaut der jeweiligen Versicherungsbedingungen, Zusatzklauseln und Annahmerichtlinien, sowie der im Angebot ausgewählte und im Versicherungsschein dokumentierte Leistungsumfang.

innofima GmbH
 Zum Eistruper Feld 9 • 49143 Bissendorf
 Tel.: 05402 / 9855990
 Fax: 05402 / 9855991
 kontakt@innofima.de
 http://www.innofima.de

Tarif 1

Tarif 2

gemeinsame Leistungsinhalte

Tierhüterrisiko	✓ nur privat, einschl. Ansprüche an den Tierhalter	✓ nur privat
Personenschäden mitversicherter Personen untereinander (Schmerzensgeld)	✓ gegenüber Tierhütern, Fremdreitern, Reitbeteiligungen und Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei allen versicherten Personen	✓ gegenüber Tierhütern, Fremdreitern, Reitbeteiligungen, Reittiernutzer und Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei allen versicherten Personen
Schäden an gemieteten Immobilien	✓ bis 5 Mio. €	✓ bis DS
Schäden an gemieteten beweglichen Sachen	✓ bis 5 Mio. € (SB 100 €); gemietete Fuhrwerke bis 10.000 €	✓ bis 10.000 €
Flurschäden	✓	✓
Auslandsaufenthalte	✓ EU bis 5 Jahren, weltweit bis 1 Jahr	✓ weltweit ohne USA und Kanada
Deckschäden	✓ gewollt und ungewollt (Hund und Pferd)	✓ gewollt und ungewollt
Zurverfügungstellung zu Vereinszwecken /Veranstaltungen	✓	✓
Konditions- / Summendifferenzdeckung	✓	✓ prämienfrei bis 15 Monate
Forderungsausfalldeckung	✓ bis zur DS ab 1 € Schadenhöhe	✓ für Personen-, Sach- oder daraus resultierenden Vermögensschäden

Hunde

Kampfhunde	 nicht versicherbar sind Rottweiler und sog. Kampfhunde. Dazu gehören u.a. folgende Rassen und Kreuzungen mit diesen (nicht abschließend!): American Staffordshire Terrier, American Bulldog, Bandog, Bordeaux Dogge, Bullterrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastino Espanol, Mastiff, Mastino Napoletano, Pitbull Terrier/American Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu.	 jedoch individuelle Antragsprüfung bei American Staffordshire Terrier, American Pitbull Terrier, Bullterrier, Staffordshire Terrier, Bandog
Welpen	✓ bis 12 Monate	✓ bis 1 Jahr

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Tierhalterhaftpflichtversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



© Keusa, Fotolia #51827007



Tierhüterrisiko

Tierhüter ist, wer für den Tierhalter auf dessen Tier „aufpasst“. In der Regel besteht Versicherungsschutz nur beim „privaten Tierhüten“ (nicht gewerblich) und oft sind die Ansprüche des Tierhüters ausgeschlossen, wenn dieser während des Hüters Ihres Tieres z.B. durch Biss/Tritt einen Personen- oder Sachschaden erleidet.



Schäden an gemieteten Immobilien

Dies sind Schäden, die Ihr Hund/Pferd an gemieteten Immobilien verursacht. Z.B. an Ihrer Mietwohnung, an der gemieteten Stallung oder auch in der Ferienwohnung/im Hotelzimmer im Urlaub.



Schäden an gemieteten beweglichen Sachen

Hierunter fallen z.B. Schäden an gemieteten Pferdeanhängern, an der Einrichtung der Ferienwohnung oder des Hotelzimmers oder an einem geliehenen Sattel.



Flurschäden

Schäden, die Ihr Tier beispielsweise an Feldern, Weiden, Forsten oder sonstigen landwirtschaftlichen genutzten Flächen verursacht (auch der Ernteausschlag), sind in der Flurschadenklausel abgedeckt.



Auslandsaufenthalte

Auch im Ausland sollte für Ihren Vierbeiner Versicherungsschutz bestehen. Je nach Versicherer gibt es teilweise Beschränkungen hinsichtlich der Dauer in Jahren und des Geltungsbereiches (Europa, USA, weltweit).



Welpen

Da man evtl. nicht sofort an den Versicherungsschutz denkt, versichern manche Versicherer Welpen bis zu einem bestimmten Alter zunächst beitragsfrei mit.



Kampfhunde

Bei vielen Versicherern sind Kampfhunde nicht versicherbar. Dazu gehören u.a. folgende Rassen und Kreuzungen mit diesen (nicht abschließend!): American Pit, Bull Terrier bzw. Pit Bull Terrier, Akbas, American Stafford Terrier bzw. American Staffordshire Terrier, American Bulldog, Bandog, Bordeaux-Dogge, Dogue de Bordeaux, Bullmastiff, Bull Terrier, Carpatin, Chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, Estrela-Berghund, Fila Brasileiro, Kangal (Karapas), Karsthund, Kaukasischer Owtscharka, Komondor, Kraski Ovcak, Mastiff, Mastin de los Pirineos, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Mioritic, Mittelasiat. Owtscharka, Staffordshire Bull Terrier, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Pit Bull, Podhalaner, Pyrenäenberghund, Römischer Kampfhund, Rottweiler, Sarplaninac, Südruss. Owtscharka, Tibetischer Mastiff, Tornjak, Tosa-Inu, usw. Wenn Sie sich nicht sicher sind ob Ihr Hund beim jeweiligen Versicherer als Kampfhund eingestuft wird, holen wir Ihnen die entsprechende Bestätigung direkt ein.



Konditions-/Summendifferenzdeckung

Besteht ein Vorvertrag, ist dieser stellenweise hinsichtlich der Bedingungen schlechter als der neue. Damit Sie nach Vertragsschluss aber sofort von den besseren Bedingungen profitieren, bieten manche Versicherer eine Konditionsdifferenzdeckung bis zum Versicherungsbeginn des Folgevertrages an. Sollte bei einem Schaden also Versicherungsschutz über den neuen Vertrag möglich sein, springt dieser Versicherer zusätzlich mit ein.



Forderungsausfalldeckung

Der Forderungsausfall bietet Ihnen Schutz für den Fall, dass Ihnen selbst ein Haftpflichtschaden zugefügt wird und der Halter des schadenverursachenden Tieres weder eine eigene Haftpflicht hat, noch selbst für die Kosten aufkommen kann (z.B. weil dieser mittellos ist). In diesem Fall zahlt Ihre eigene Tierhalterversicherung den entstandenen Schaden. Voraussetzung für die Leistung ist u.a. oft die Erwirkung eines rechtskräftigen, vollstreckbaren Titels gegen den Verursacher.



Personenschäden mitversicherter Personen untereinander (Schmerzensgeld)

Fügt Ihr Haustier, beispielsweise Ihr Pferd beim Reiten, einer mitversicherten Person einen Personenschaden zu, so ist ein solcher Anspruch üblicherweise ausgeschlossen. Eingeschlossen werden können jedoch Ausnahmefälle wie z. B. Ansprüche von Fremdreitern oder Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, die gegenüber einer mitversicherten Person geltend gemacht werden.



© Agency DER, Fotolia #4833063